

Jahresabschluss des
**Zweckverbandes für
Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd**
für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Bezeichnung	Seite
I.	Einleitung	3
II.	Rechenschaftsbericht Verlauf der Haushaltswirtschaft Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung Vorgänge von besonderer Bedeutung Voraussichtliche Entwicklung Wesentliche Abweichungen zwischen Planung und Ausführung von Investitionen	4
III.	Bilanz (Vermögensrechnung)	5
IV.	Anhang Allgemeine Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen zur Bilanz, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen Sonstige Angaben	6
V.	Übersichten Anlagenspiegel Sonderpostenspiegel Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsansätze	8
VI.	Ergebnis- und Finanzrechnung Ergebnisrechnung Finanzrechnung-	9
VII.	Erläuterungen	11

I. Einleitung

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Sitz des Verbandes ist Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge. Mitglieder im Zweckverband sind: Landkreis Aschaffenburg, Kreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Gießen, Kreis Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Odenwaldkreis, Kreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Wetteraukreis, Stadt Aschaffenburg, Stadt Darmstadt, Stadt Frankfurt/Main, Stadt Mannheim, Stadt Offenbach, Stadt Wiesbaden.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens.

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigungspflicht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn Jahre, auf die Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Damit hat der Verband für die Dauer dieser Beleihung keinen operativen nach außen wirkenden Aufgaben.

II. Rechenschaftsbericht

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Zum Ende des Jahres steht ein Finanzmittelbestand von 22.790,96 € zur Verfügung.

Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die originären Aufgaben des Zweckverbandes wurden durch Beleihung auf Dritte übertragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigungspflicht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn Jahre, auf die Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Weiterhin wurden die aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren mit dem Eigenkapital verrechnet. Hierbei wurde sich am sog. Finanzplanungserlasses des Innenministeriums vom 13. September 2018, Az.: IV 2- 15i04-01-16/001 orientiert. Dies wurde vorab mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, dem Regierungspräsidium Darmstadt sowie dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Voraussichtliche Entwicklung

Aufgrund der Übertragung der Beseitigungspflicht auf ein Drittunternehmen ist mit keinen Veränderungen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Ab 01.01.2019 erhebt der Verband zu Deckung seiner Ausgaben gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.09.2018 eine Umlage.

Wesentliche Abweichungen zwischen Planung und Ausführung von Investitionen

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch.

III. Bilanz (Vermögensrechnung)

Aktivseite		Passivseite	
Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2021 EUR	Ergebnis 31.12.2020 EUR
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.1.2	Geldwerte Investitionszuweisungen und -zuschüsse		
1.2 Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
1.2.6	Geldwerte Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3 Einzahlungen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3	Beteiligungen		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.3.5	Verpächtere des Anlagevermögens		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2	Fertige und unterliegende Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Transfereinstellungen, Investitionszuschüssen und -zuschüssen und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen		
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	22.790,96	23.637,94
2.4	Flüssige Mittel	22.790,96	23.637,94
3. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	0,00
Summe Aktiva		22.790,96	23.637,94
1. Eigenkapital			
1.1 Netto-Position			
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	18.455,67	18.455,67
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.513,37	4.513,37
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	668,90	668,90
1.2.3	Sonderrücklagen	23.637,94	19.124,57
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-846,98	4.513,37
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
2. Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-846,98	4.513,37
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
2.1.3	Investitionsbeiträge		
2.2	Sonderposten für den Geduldenausgleich		
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetz		
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
3.2	Rückstellungen für Untergewährleistungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		
3.3	Rückstellungen für die Rückgewinnung und Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten			
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichkeiten für kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und -zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,00	0,00
Summe Passiva		22.790,96	23.637,94

IV. Anhang

Allgemeine Angaben

Laut § 112 HGO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus,

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung sowie
4. einem Rechenschaftsbericht.

Angaben zur Form und Darstellung der Bilanz zum 31. Dezember 2021:

Die Bilanz wurde auf der Grundlage des § 60 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt und gegliedert. Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Bilanz ist in Euro aufgestellt. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Da die Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen und der Zweckverband nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, werden Beträge grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz, Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rücklagen

Zum Ende des Jahres 2021 bestehen weder Forderungen, Verbindlichkeiten noch Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Organe des Verbandes (Stand: 31.12.2021)

Verbandsversammlung:	Vorsitzender	Gerhard Weber, Wetteraukreis
	Stellv. Vorsitzender	Michael Rickert, Kreis Offenbach
Verbandsvorstand:	Vorsitzende	Diana Stolz, Kreis Bergstraße
	Stellv. Vorsitzender	Oliver Grobeis, Odenwaldkreis
	Vertreter	Lutz Köhler, Landkreis Darmstadt-Dieburg
Geschäftsführung:		Hilbert Bocksnick, Kreis Bergstraße

Rechtliche und wirtschaftliche Daten

Rechtsform: Zweckverband

Gründungsdatum: 01. Juli 1994

Satzung vom: 01. Juli 1994, Änderungen vom 08. Dezember 2006,
28. November 2007, 16. März 2011, 26. Juni 2013,
29. September 2015, 10. November 2016 und 26. September 2017

<i>Mitglieder und Anteile:</i>	Landkreis Aschaffenburg	Anteil	3,15 %
	Landkreis Bergstraße	Anteil	4,87 %
	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Anteil	5,36 %
	Landkreis Gießen	Anteil	4,83 %
	Landkreis Groß-Gerau	Anteil	4,90 %
	Hochtaunuskreis	Anteil	4,28 %
	Landkreis Limburg-Weilburg	Anteil	3,13 %
	Main-Kinzig-Kreis	Anteil	7,58 %
	Main-Taunus-Kreis	Anteil	4,30 %
	Odenwaldkreis	Anteil	1,75 %
	Landkreis Offenbach	Anteil	6,37 %
	Rheingau-Taunus-Kreis	Anteil	3,38 %
	Rhein-Neckar-Kreis	Anteil	9,90 %
	Wetteraukreis	Anteil	5,53 %
	Stadt Aschaffenburg	Anteil	1,25 %
	Stadt Darmstadt	Anteil	2,85 %
Stadt Frankfurt	Anteil	13,47 %	
Stadt Mannheim	Anteil	5,79 %	
Stadt Offenbach	Anteil	2,28 %	
Stadt Wiesbaden	Anteil	5,04 %	

V. Übersichten

Anlagenspiegel

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd besitzt keine Anlagen.

Sonderpostenspiegel

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd hat keine Sonderposten.

Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsansätze

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd hat keine zu übertragenden Haushaltsansätze.

IV. Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

Pos.	Konten	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2021	Ergebnis des Hj. 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis Hj. 2021
1	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -ertattungen				
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-30.000,02	-30.000	-30.000,02	0,02
06	547	Erträge aus Tranferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-30.000,02	-30.000,00	-30.000,02	0,02
11	62,63,65, 640-643 647-649	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.486,65	30.000,00	30.847,00	-847,00
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten				
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.486,65	30.000,00	30.847,00	-847,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-4.513,37	0,00	846,98	-846,98
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag ordentliche Erträge (Nr.10 + Nr. 21)	-30.000,02	-30.000,00	-30.000,02	0,02
25		Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen (Nr. 19 + Nr. 22)	25.486,65	30.000,00	30.847,00	-847,00
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 + Nr. 25)	-4.513,37	0,00	846,98	-846,98
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)	-4.513,37	0,00	846,98	-846,98

Finanzrechnung

Pos.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Hj. 2021	Ergebnis des Hj. 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hj. 2021
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen				
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl.	30.000,02	30.000,00	30.000,02	-0,02
05	Einzahlungen aus Transferleistungen				
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen				
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und und sonst. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	30.000,02	30.000,00	30.000,02	-0,02
10	Personalauszahlungen				
11	Versorgungsauszahlungen				
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.486,65	-30.000,00	-30.847,00	847,00
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen				
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen				
17	Sonst. ordentliche Ausz. und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben.				
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-25.486,65	-30.000,00	-30.847,00	847,00
19	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./ Nr. 18)	4.513,37	0,00	-846,98	846,98
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten				
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst. des Sachanlageverm. und imm. AV				
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	4.513,37	0,00	-846,98	846,98
31	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten				
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Hjjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	4.513,37	0,00	-846,98	846,98
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)				
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)				
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen (Nr.35 ./ Nr.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	19.124,57	23.637,94	23.637,94	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr.37)	4.513,37	0,00	-846,98	846,98
40	Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	23.637,94	23.637,94	22.790,96	846,98

VII. Erläuterungen

Ergebnisrechnung

In den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 30,8 T € sind Aufwendungen für bezogene Leistungen von rd. 20,1 T € enthalten. Weiterhin enthalten sind Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dergleichen in Höhe von rd. 5,9 T €. Die restlichen rd. 4,8 T € betreffen Versicherungen, Lizenzen, Prüfungen, Bekanntmachungen und die Kosten des Geldverkehrs.

Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 30 T € gegenüber, wodurch sich ein negatives Jahresergebnis von rd. 0,8 T € ergibt. Dieses ist durch Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Finanzrechnung

Zum Ende des Jahres 2021 ergibt sich ein Finanzmittelbestand von 22.790,96 €.

Lampertheim, 29.04.2022



Stolz
(Verbandsvorsitzende)

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Haushaltsjahr 2021

Vollständigkeitserklärung

Die Verbandsvorsteherin, Frau Diana Stolz, gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision sind die von ihr verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Revision die Auskünfte im Sinne der Nummer 1. zu geben:

a. Herr Andreas Juch

b. Frau Rita Eisen

c. Herr Jonas Thiede

d. Herr/Frau

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 32 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und

Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

2. Im Rechenschaftsbericht sind die Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir eingeschätzt werden, dargestellt.

3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Rechenschaftsbericht dargelegt
- ...

4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert
- ...

5. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
- ...

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
- ...

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

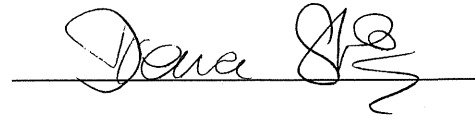
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände (z.B. Sale-and-lease-back-Geschäfte, Heimfallrecht bei Vereinen) bestanden am Abschlussstichtag

- nicht
- und sind unter Ziffer aufgeführt

- ...
8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden
 - und sind unter Ziffer aufgeführt
 - ...
9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - und sind unter Ziffer vollständig aufgeführt
 - ...
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben
 - unter Ziffer aufgeführt
 - entfällt
 - ...
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind (z.B. Prozesskostenrückstellungen, Normenkontrollverfahren)
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer aufgeführt
 - ...
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
 - ...

13. Alle bekannten und vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sind mitgeteilt worden.
14. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gem. § 51 GemHVO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Heppenheim, den 9.5.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Diana Stolz', is written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.

Diana Stolz

Protokollauszug gefertigt am 08.11.2022

R-68

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Niederschrift

über die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd am Mittwoch, 02.11.2022, im Sitzungszimmer des ZAKB in Hüttenfeld.

Anwesende:

1.	Vorsitzender der Verbandsversammlung:	Weber, Gerhard
2.	Vertreter:	Wieland, Johannes für Stein, Florian, Kreis Aschaffenburg Jünge, Olaf für Rutkowski, Udo, Kreis Bergstraße Roth, Stephanie, Kreis Darmstadt-Dieburg Zuckermann, Christian, Landkreis Gießen Kroiß, Ute, Kreis Groß-Gerau Sommer, Sebastian, Hochtaunuskreis Köberle, Michael, Landkreis Limburg-Weilburg – entschuldigt Göllner, Michael, Main-Kinzig-Kreis – nicht anwesend Dr. Bleul, Michael, Main-Taunus-Kreis – nicht anwesend Dr. Lichtblau, Karin für Heldmann, Eva, Odenwaldkreis Rickert, Michael, Kreis Offenbach Dr. Orth-Krollmann, Heidrun, Rheingau-Taunus-Kreis Ruder, Diana für Vowinkel, Sabine, Rhein-Neckar-Kreis Bogner, Jürgen für Dr. Gruber, Meinhard, Stadt Aschaffenburg Jourdan, Hartwig, Stadt Darmstadt Findeis, Markus für Dr. Thiele, Detlef, Stadt Frankfurt Schellenberger, Peer-Kai, Stadt Mannheim Todisco, Ida, Stadt Offenbach Kleber, Andreas, Stadt Wiesbaden
3.	Verbandsvorsitzende:	Stolz, Diana
4.	Vorstand:	Grobeis, Oliver, Odenwaldkreis Crößmann-Scharf, Anja, Darmstadt-Dieburg
5.	Geschäftsführung:	Bocksnick, Hilbert
6.	Schriftführerin:	Eisen, Rita
7.	Gäste:	

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung eröffnet die Verbandsversammlung um 14:30 Uhr. Er begrüßt die Vorsitzende, die Vertreter, die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführung. Im Anschluss daran stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt, ob Ergänzungs- oder Änderungswünsche bestehen. Da dies nicht der Fall ist, übergibt er das Wort an die Verbandsvorsitzende.

Tagesordnungspunkt 2:
Ergebnis der Jahresrechnung 2021

Die Verbandsvorsitzende teilt mit, dass der Vorstand dem Beschlussvorschlag zu der Jahresrechnung einstimmig zugestimmt hat.

Es wird auf die Drucksache Nr. VII/6 verwiesen.

Der Haushalt schließt mit einem Finanzmittelbestand von EUR 22.790,96.

Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Schlussbericht des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße über die Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd für das Haushaltsjahr 2021, in dem festgestellt wird, dass sich die Führung der Haushaltswirtschaft und der Verbandskasse nach den haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen gerichtet hat, Kenntnis.

Die Verbandsversammlung beschließt die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd für das Haushaltsjahr 2021 und erteilt dem Vorstand, im Sinne der einschlägigen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), Entlastung.

Beschluss: einstimmig

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd

Drucksache Nr. VII/6 / Verbandsversammlung

Ausgefertigt: 04.10.2022

TOP 2

Ergebnis der Jahresrechnung 2021

Anlage: Jahresabschluss 2021
Schlussbericht über die Prüfung durch das Revisionsamt

Der Jahresabschluss 2021 ist fertiggestellt.

Der Haushalt schließt mit einem Finanzmittelbestand von EUR 22.790,96.

Beschlussvorschlag für die Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Schlussbericht des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße über die Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd für das Haushaltsjahr 2021, in dem festgestellt wird, dass sich die Führung der Haushaltswirtschaft und der Verbandskasse nach den haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen gerichtet hat, Kenntnis.

Die Verbandsversammlung beschließt die vom Revisionsamt geprüfte Jahresrechnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd für das Haushaltsjahr 2021 und erteilt dem Vorstand, im Sinne der einschlägigen Vorschriften der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO), Entlastung.

Am 02.11.2022 so beschlossen.

R. Gise